

Teilnehmer des Schwerpunkteinsatzes in den Nockbergen

PRIVAT



# „Aktion scharf“ auf Bergen und in Wäldern

Im Biosphärenpark Nockberge hatten Ranger, Bergwächter und Jagdaufseher Mountainbiker und Pilzsammler im Visier.

Von Christiane Canori-Lorenz

Ranger, Bergwächter und Jagdaufseher schwärmen kürzlich in Kärnten gemeinsam aus. Wie schon im Vorjahr gab es im Biosphärenpark Nockberge wieder einen Schwerpunkteinsatz. Der Fokus dabei war auf den Zirben- und Pilzschutz, auf verbotenes Mountainbiken und Campieren und auf die Einhaltung der Hundehaltvorschriften gerichtet. Der Spezialeinsatz startete nach einer Ablaufbesprechung aller Einsatzkräfte im Biosphären-

parkbüro in Ebene Reichenau. Einsatzleiter waren Franz Moser, Landesleiter-Stellvertreter der Kärntner Bergwacht, und Bernhard Wadl, Landesobmann der Kärntner Aufsichts-jäger. „In der Folge teilten sich die Anwesenden in mehrere Teams auf“, schildert Wadl.

Unterwegs war man entlang der Nockalmstraße, auf der Tur-racher Höhe und auf der Hoch-rindl. „Schwerpunkteinsätze dieser Art werden in den kommenden Sommer- und Herbstmonaten in Kärntens sensiblen Landschaften öfters durchge-



Auch Pilz-sammler wurden kon-trolliert (Sujetbild)

STOCK.ADOBE.COM /  
ADOBESTOCK

führt“, kündigt Wadl an. Bei der „Aktion scharf“ im Biosphärenpark Nockberge mussten dieses Mal keine Organmandate ausgestellt bzw. keine Anzeigen erstattet werden.

Jedoch wurden einige Natur-nutzer aufgeklärt bzw. abge-mahnt. Denn so gilt etwa bei Eierschwammerln und Co: Gesammelt werden dürfen für den Eigenverbrauch pro Person und Tag maximal zwei Kilogramm – und das nur in der Zeit zwischen 7 und 18 Uhr (Kärntner Pilzver-ordnung).

Aber auch Hundehalter hatte

man im Visier. Denn immer wie-der gibt es in Kärnten großen Är-ger mit wildernden Hunden. Was scheinbar viele immer noch nicht wissen bzw. einige konse-quent ignorieren: Alljährlich im Spätherbst wird von den Be-zirkshauptmannschaften und Magistraten in Kärnten eine ei-gene Verordnung erlassen. Diese gilt bis Ende Juli des darauffol-genden Jahres und besagt, dass „Hundehalter außerhalb von ge-schlossenen verbauten Gebieten ihre Hunde ausnahmslos bei Tag und Nacht an der Leine zu führen haben“.